

Sitzungsniederschrift

3. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 21.06.2017	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 16:00 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	LtB	
Feldmann, Rainer	FDP	
Frerichs, Theo	CDU	
Gossel, Arnold	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Meyer, Alfred	SPD	Vertretung für Herrn Jochen Beekhuis
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Johannes Kleen
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Stauß, Detlef	AfD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
Beratende Mitglieder		
Weber, Harm-Uwe		
Verwaltung		
Dörnath, Hans-Hermann		

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Sell stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 11.05.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Herr Rinderhagen fragt im Auftrag eines Bekannten, ob es stimmt, dass die MKW viele Leiharbeitskräfte beschäftigt.

Herr Dörnath erwidert, dass keine Leiharbeitskräfte bei der MKW beschäftigt werden.

TOP 6 **Geschäftsbericht 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2016**
Vorlage: IX/2017/135

Vor Beginn seines Vortrages weist **Herr Dörnath** die Mitglieder der Gesellschafterversammlung darauf hin, dass die Ergebnisausweisung in der Anlage „Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Soll/Ist-Vergleichs“ zur Beschlussvorlage sich auf das Ist-Ergebnis im Verhältnis zu den Soll-Ansätzen des Wirtschaftsplan 2016 bezieht. Der Kreistagsabgeordnete Feldmann hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass diese Angaben irreführend sein können, da es Abweichungen zum Jahresergebnis ausweist. Er räumt diese Sichtweise ein und bittet darum, das auf Seite 12 der Anlage aufgeführte Ergebnis nicht zu beachten und in der Anlage zu streichen.

Nach diesem Hinweis stellt **Herr Dörnath** anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) den Geschäftsbericht 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich vor. Der Vortrag orientiert sich an der Gliederung des Geschäftsberichts und beschränkt sich im Wesentlichen auf Mitteilungen zum Geschäftsverlauf und die Darstellung der Jahresergebnisse.

Herr Dörnath erklärt, dass im „Allgemeinen Teil“ in Kapitel I des Geschäftsberichtes die Methoden beschrieben sind, nach der das Anlage- und Umlaufvermögen der Gesellschaft bewertet wurde. Weiterhin sind dort die Bewegungsbilanz, die Beständedif-



ferenzbilanz, die Aufstellungen über die Gewinnrücklagen und die Rückstellungen sowie der Fälligkeitenspiegel für Verbindlichkeiten und das Anlagenverzeichnis aufgeführt.

In seinem Bericht führt **Herr Dörnath** aus, dass die Aufwendungen für die Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von rd. 20,2 Mio. € zu 72 % über Gebühren, zu 13 % über Erlöse für Dienstleistungen für Dritte, zu 6 % über die Rohstoffvermarktung, zu 6 % über Rücklagen und zu 3 % über sonstige Erträge finanziert werden. Durch die Aktivitäten des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden im letzten Jahr Erträge in Höhe von rd. 5,7 Mio. € erwirtschaftet, für die keine Abfallgebühren erhoben werden mussten.

Würden die Erlöse für Drittleistungen, für die Vermarktung von Rohstoffen, die Rücklagen und die sonstigen Erträge nicht zur Verfügung stehen und über Gebühren gedeckt werden, müsste die aktuelle Abfallgebühr je Haushalt zusätzlich um 55,00 € angehoben werden.

Herr Dörnath erklärt weiterhin, dass der größte Anteil der Geschäftstätigkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes den kommunalen Bereich in Kapitel II betrifft. Er stellt hierbei die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Geschäftsjahr 2016 vor und informiert darüber, wie häufig die Bürger die kommunale Abfallentsorgung in 2016 in Anspruch genommen haben.

Zum Verbleib der Abfälle kann er berichten, dass von allen 2016 im Landkreis Aurich erfassten Abfällen lediglich 10 % auf Deponien abgelagert werden mussten. 72 % wurden stofflich und 18 % thermisch verwertet. Weiterhin stellt er das Abfallaufkommen im Bezirksvergleich und im Vergleich zum Land Niedersachsen dar, sowie Zahlen zur Behälterbereitstellung im Jahr 2016.

Anschließend stellt **Herr Dörnath** die Kosten der Abfallerfassung im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation vor und kommt dann zum Finanzergebnis. Er berichtet, dass sich im „kommunalen Bereich“ die Aktivitäten der Abfallwirtschaft wirtschaftlich positiv darstellen. Aufwendungen in Höhe von 18.280.568,32 € stehen Erträge von 19.730.061,32 € gegenüber, so dass sich hieraus ein Überschuss von 1.449.493,00 € ergibt.

Im Geschäftsbereich des Unternehmens, der sich auf den „Betrieb gewerblicher Art“ bezieht, wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.674,36 € erwirtschaftet. Erlösen in Höhe von 1.626.438,94 € stehen Aufwendungen in Höhe von 1.619.764,58 € gegenüber.

Für den gesamten Teilbereich der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“, also dem „kommunalen Teil“ und dem „Betrieb gewerblicher Art“, stehen 2016 aus dem operativen Geschäft Erträge in Höhe von 20.208.355,74 € Aufwendungen in Höhe von 19.901.797,90 € gegenüber, so dass sich hieraus ein Jahresüberschuss in Höhe von 306.557,84 € ergibt. Dem Jahresüberschuss sind die Rücklagen aus den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von 1.148.144,52 € hinzuzurechnen, so dass sich ausschließlich bezogen auf die öffentliche Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Geschäftsjahr 2016 ein Bilanzgewinn von 1.454.702,36 € ergibt.

Nach einigen Informationen zur Mengenentwicklung im Bereich der Fäkalschlamm Entsorgung teilt **Herr Dörnath** mit, dass sich auch das Jahresergebnis 2016 der öffentlichen Einrichtung „Fäkalschlamm Entsorgung“ mit einem Bilanzgewinn von über 14.000 € positiv darstellt. Er prognostiziert, dass dies auch in den nächsten Jahren wohl noch der Fall sein wird, da die Einrichtung immer noch über Rücklagen in Höhe von rd. 63.000 € verfügt.

Aus den Einzelergebnissen der öffentlichen Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ ergibt sich das Gesamtjahresergebnis des Abfallwirtschaftsbe-



etriebes Landkreis Aurich für das Geschäftsjahr 2016. 21.662.309,62 € an Erträgen stehen 20.193.263,53 € an Aufwendungen gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.469.046,09 €. Das Gesamtergebnis entspricht den Vorgaben im Wirtschaftsplan.

Herr Rinderhagen fragt, ob auch die Anzahl an Haushalten und Behältern gestiegen ist oder ob die Zahl etwa konstant ist.

Herr Dörnath antwortet, dass über die Gebührenabrechnung die Anzahl der Grundgebühren erfasst wird. Grundgebühren werden von den anschlusspflichtigen Bürgern, aber auch von Gewerbebetrieben nach Behältergröße erhoben. Er bestätigt, dass die Anzahl der Grundgebühren gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Hierdurch hat auch die Behälteranzahl zugenommen. Ein direkter Zusammenhang zu den in den letzten Jahren wieder steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis Aurich ist hier anzunehmen.

Herr Meyer fragt sich, wie die Mengen ermittelt werden, wenn doch nur die Anzahl der Entleerungen erfasst wird.

Herr Dörnath erklärt, dass bei der Behälterleerung das bereitgestellte Volumen ermittelt wird. Darüber hinaus werden aber alle Sammelfahrzeuge in Großefehn und Hage gewogen. So können anhand dieser Verwiegungen und der bekannten Leerungen mit einem bestimmten Umrechnungsfaktor von Gewicht und Volumen Rückschlüsse gezogen werden.

Frau Wirsik interessiert, was sich in der Bilanz hinter der Summe „sonstige Rückstellungen“ verbirgt.

Herr Dörnath bittet sie diese Frage zurückstellen, da dies im nächsten Vortrag unter TOP 7 erklärt wird. Damit ist **Frau Wirsik** einverstanden.

Herr Busker meldet sich zu Wort und lobt den Abfallwirtschaftsbetrieb für seine gute Leistung. Er ziehe den Hut vor der tollen Leistung, die jedes Jahr vollbracht wird. Insbesondere dankt er auch der Betriebsleitung dafür, dass der Markt ständig beobachtet wird und der Abfallwirtschaftsbetrieb sich mit immer neuen Ideen den aktuellen Entwicklungen anpasst.

Nach diesem Schlusswort bittet **Herr Sell** zur Abstimmung.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Der Jahresabschluss 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 35.766.281,08 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.469.046,09 € ab.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**



TOP 7 **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve und Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung, b) Erteilung der Entlastung**
Vorlage: IX/2017/136

Frau Specht stellt unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) den Ablauf und die Ergebnisse der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich ausführlich dar. Die Prüfung hat im Mai 2017 stattgefunden und ist am 30. Mai 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die allgemeine Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes, insbesondere hinsichtlich der betrieblichen Verflechtungen mit dem Landkreis Aurich, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich, insbesondere mit der Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG.

Als Prüfergebnis stellt Frau Specht fest, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt und
- der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Herr Feldmann ist irritiert, warum der Eigenbetrieb dem Landkreis Aurich einen Kredit gewährt hat. Er möchte wissen, warum der Landkreis diesen Kredit nicht selbst aufgenommen hat.

Herr Dörnath erwidert, dass es sich dabei um einen alten Kredit handelt und berichtet, dass der Landkreis vor etwa 15 bis 20 Jahren eine alte Ziegelei in Westermarsch mit dem dazugehörigen Grundstück im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens gekauft hat. Ziel war es damals, auf dem Grundstück Recyclingaktivitäten zu entwickeln. Es stellte sich heraus, dass auf dem Grundstück jahrelang mineralische Abfälle angenommen und vergraben worden sind. Da der Verursacher verstorben war, musste der Landkreis für die Sanierung des Grundstückes aufkommen. Hierbei fielen Kosten in Höhe von etwa 2,3 Mio. € an. Aufgrund der damals bestehenden schlechten Haushaltslage hatte das Niedersächsische Innenministerium eine Kreditlimitierung verfügt, so dass die erforderlichen Mittel für die Sanierung nicht mehr aufgenommen werden durften. Aus diesem Grund hat damals der Abfallwirtschaftsbetrieb das Geld aufgenommen und der Kreiskasse zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit wird fortlaufend durch die Kreiskasse getilgt.

Frau Specht fügt hinzu, dass es sich dabei lediglich um einen durchlaufenden Posten handelt.

Herrn Feldmann ist weiterhin eine Unstimmigkeit im Prüfbericht aufgefallen. Unter der laufenden Nr. 84 müsste die Differenz zum Vorjahr laut GUV etwa 1,9 Mio. betragen und nicht wie beschrieben 1,15 Mio.

Frau Specht teilt mit, dass die GUV maßgeblich ist und es sich im Text lediglich um einen redaktionellen Rechenfehler handeln kann.

Herr Meyer ist aufgefallen, dass es einige Verbindlichkeiten, insbesondere laufende Kredite gibt. Auf der anderen Seite habe man aber auch hohe Rücklagen. Er fragt, ob es sinnvoll sei, einige der Kredite mit den Rücklagen aufzulösen.

Frau Specht erklärt, dass das derzeitige Zinsniveau dies nicht unbedingt attraktiv macht. Darüber hinaus seien die Rücklagen ja auch kein tatsächliches „flüssiges“ Geld, das irgendwo herumliege.

Herr Weber und **Herr Dörnath** weisen in diesem Zusammenhang auch auf die bestehenden Kreditverträge hin. Eine vorzeitige Auflösung von Krediten ist auch immer mit Kosten verbunden.

Nach kurzer weiterer Erörterung fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

- a) „Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß Anlage zur Kenntnis genommen.“
- b) „Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt“

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

Bevor **Herr Sell** zu TOP 8 der Tagesordnung wechseln möchte, spricht er einen Dank an alle Mitarbeiter aus und bittet Herrn Dörnath und Frau Joost, dies an die Mitarbeiter weiterzugeben. Er sei beeindruckt von den guten Ergebnissen und meint, dass es schon fast ein wenig unheimlich sei, wie gut der Betrieb funktioniere. Es mache ihm Spaß der Vorsitzende des Betriebsausschusses zu sein.

TOP 8 **Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich**
Vorlage: IX/2017/138

Ohne Erörterung beschließt der Betriebsausschuss einstimmig:

„Der Jahresabschluss 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich weist einen Bilanzgewinn von 1.469.046,09 € aus. Dieser wird in die Gebührenkalkulation wie folgt vorgetragen:

2017	105.268,78 €
2018	105.268,79 €
2019	1.258.508,52 €.“

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dörnath berichtet unter Bezugnahme auf den Beschluss der letzten Sitzung, als es um die Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der MBA Großefehn und der Deponie Mansie II ging, dass sich auch der Kreistag des Landkreises Oldenburg für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit bis zum Jahr 2030 ausgesprochen hat. Um die Verträge verlängern zu können fehlt jetzt nur noch die Zustimmung des Landkreises Ammerland. Der dortige Beschluss soll im August gefasst werden

Herr Sell dankt Herrn Dörnath für seine Weitsichtigkeit, diese Verlängerung schon so frühzeitig auf den Weg gebracht zu haben. Die Auslastung für eine so große Anlage wie die MBA Großefehn für so lange Zeit sicherzustellen sei eine große Leistung und nicht selbstverständlich.

Herr Weber bittet die Mitglieder ihre positive Meinung zur Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebes auch in der am nächsten Tag geplanten Kreistagssitzung anzubringen.

TOP 10 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 11 **Einwohnerfragestunde**

Ein **Vertreter der Presse** meldet sich. Er fragt, bis wann eine Auslastung der MBA sicher sei, wenn die Zweckvereinbarung verlängert wird.

Herr Dörnath antwortet, dass die Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2030 vorgesehen ist.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, schließt **Herr Sell** den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet den Pressevertreter die Sitzung zu verlassen.

Nachdem dieser den Raum verlassen hat, eröffnet **Herr Sell** den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Sell
Vorsitzender

gez. Janssen
Protokollführerin

